

# GEMEINSAM LEBEN, GEMEINSAM LERNEN

Nordrhein Westfalen e.V. – Der Inklusionsfachverband



Gemeinsam Leben NRW e.V., Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund

Ministerium für Schule und Bildung  
Frau Ministerin Feller

Schulausschuss des Landtags NRW

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME**  
**18/385**

A15, A04

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Vereinsanschrift:  
Benninghoferstr. 114  
44269 Dortmund

Vorstand:  
Henrich Berkhoff  
Stefanie Krüger-Peter  
Michael Rieder  
Anke Staar

[info@gemeinsam-leben-nrw.de](mailto:info@gemeinsam-leben-nrw.de)  
<http://www.gemeinsam-leben-nrw.de>

**Dortmund, den 01.03.2023**

## **Stellungnahme zum Antrag der Fraktion der FDP „Hoch- und Höchstbegabten individuelle Beschulung ermöglichen“**

Sehr geehrte Frau Ministerin Feller,  
sehr geehrte Mitglieder des Schulausschusses im Landtag NRW,  
sehr geehrte Damen und sehr geehrte Herren,

wir danken für die Möglichkeit der Stellungnahme zum Antrag der FDP-Fraktion.  
Der Antrag macht das vielfach noch fehlende Bewusstsein dafür deutlich, dass in jedem Kind/ Menschen Talente stecken, die es zu finden und fördern gilt, nicht nur bei Hochbegabten. Die Aufgabe von Talentschulen besteht gerade nicht einfach in der Unterstützung von sozial Benachteiligten, sondern explizit in der Entwicklung von Begabungen unabhängig von der sozialen Herkunft. Inklusion an Schulen wiederum dient nicht einseitig der Unterstützung von Kindern mit Beeinträchtigung, sondern ist eine Haltung, die alle Kinder profitieren lässt. Denn sie bietet die Chance zur Förderung unterschiedlichster Potentiale, kognitiv wie sozial. Abhilfe bieten aber nicht zusätzliche Angebote für Hochbegabte, sondern Angebote, die sich an alle Kinder richten. Wir fragen uns, wie viele Parallelstrukturen das Land noch schaffen soll, damit die bestmögliche Förderung und Teilhabe aller unabhängig von sozialer Herkunft oder pädagogischem Bedarf gelingt.

Kinder mit Autismus-Spektrum-Störung (ASS), speziell mit einer Variante wie dem Asperger-Syndrom, sind mitunter zu Höchstleistungen fähig. Denn auch wenn sie es nicht immer vermögen, ihre Eindrücke einzuordnen und das große Ganze zu erfassen, lässt sie z.B. die verstärkte Wahrnehmung von Details in Tests zum visuellen Vorstellungsvermögen brillieren. Von Temple Grandin (US-amerikanische Dozentin und Autismusexpertin) stammt der Satz: „Wenn Sie allen Autismus abschaffen würden, dann wäre das das Ende von Silicon Valley und die Energiekrise würde nie gelöst werden!“ Allerdings gibt es nicht nur Autisten mit Hochbegabung, sondern auch mit kognitiver Einschränkung. Autismus ist bei jedem Kind anders. Das breite Spektrum an Verhaltensweisen, die jeweils in anderer Kombination und Ausprägung vorkommen, u.a. auch in Kombination mit ADHS, und sich im Laufe des Lebens

auch verändern können, fordert eine individuell angepasste Begabungs- und Nachteilsförderung gleichzeitig. Darauf hat jedes Kind einen gesetzlichen Anspruch.

Genau diese Vielfalt lässt betroffene Familien seit Jahren an der schulischen Diagnostik des AO-SF-Verfahrens zweifeln. Während die Medizin in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich neue Erkenntnisse zu den anders aufgebauten neuronalen Vernetzungen bei Menschen mit ASS gewonnen hat, halten die Schulen an Vergleichsprüfungen, veralteten Diagnostik- und Förderkonzepten fest. Dabei steht häufig nicht die Begabungsförderung im Fokus, sondern der Versuch der Disziplinierung und der Normierung. Kinder werden wie in dem von der FDP bemühten Vergleich nach Defiziten und Stärken sortiert. Dabei muss es darum gehen, ausreichend vielfältige Angebote zur Minderung der Defizite und Förderung der Stärken für alle Kinder zu schaffen.

Das öffentliche Bewusstsein für die Förderbedürftigkeit hochbegabter Kinder ist sicherlich unterentwickelt. Es gibt die Vorurteile, dass Begabte auf jeden Fall zurechtkämen und in ihren ressourcenreichen Familien mehr als genug Unterstützung erfahren. Doch tatsächlich stammen Hoch- oder Höchstbegabte Kinder nicht zwangsläufig aus „einem besseren Elternhaus“, da finanzielle nicht mit emotionaler Zuwendung korreliert. Doch leider existiert diese Vorurteilsbehaftung noch viel zu oft. Dass Kinder mit einer Hochbegabung oder Inselbegabung nicht selten soziale Auffälligkeiten bzw. ein ungewohntes bzw. nicht angepasstes Verhalten zeigen, ist schon seit Jahrzehnten bekannt. Nicht das Sozialverhalten der Kinder ist das Problem, sondern die fehlende Schärfung des Vorurteilsbewusstseins während der Lehramts-Ausbildung und der Mangel an Ressourcen zur Förderung aller Kinder. Die geforderte Sensibilisierung ist daher durchaus notwendig.

Darüber hinaus bedarf es Ressourcen, z.B. auch um die Kooperation zwischen Therapeut\*innen, Ärzt\*innen, Psycholog\*innen, Sozialarbeiter\*innen usw. zu verbessern. Solange aktuelle medizinische Erkenntnisse von Schulen ignoriert werden, gehen viele Talente verloren. Es kommt zu gravierenden Fehlentscheidungen und begabte Kinder verkümmern an Förderschulen, weil ihr Talent dort nicht erkannt wird. Weitere Ressourcen landesweit in außerschulische, selektive Strukturen zu stecken, scheint uns dagegen nicht zielführend. Nötig ist eine Weiterentwicklung der öffentlichen Schulen, die in die Lage versetzt werden müssen, vielfältigere Kursprogramme anzubieten, von denen alle Kinder profitieren. Würden alle Schulen wie Talentschulen ausgestattet, würde in der Lehrerbildung die inklusive Förderung von Talenten verstärkt, würde es weniger um selektive Vergleichsprüfungen gehen, sondern um eine echte Talentförderung, wäre es egal, ob es um die Förderung einer Schwäche oder einer Hochbegabung ginge.

Kinder sollten nicht zeitgleich alle das Gleiche auf die gleiche Art und Weise lernen müssen. Einige Kinder brauchen Bewegung beim Lernen. Manche nehmen Informationen besser besser im Gehen, Stehen oder Liegen auf als im Sitzen. All dies ist lange bekannt. Das dogmatische Klammern am Vergleichen verhindert oft das Erkennen von Talenten. Die Überbetonung rein kognitiver Leistung verhindert den Gesamtblick auf das Kind. Der Mangel an zeitlichen Ressourcen macht notwendige Kooperationen mit externen Experten und Förderern unmöglich. Wenn dann auch noch das Elternhaus für das „Fehl“-Verhalten des Kindes getadelt wird, verzweifeln Familien.

Wir gehen nun im Einzelnen auf die Forderungen der FDP ein:

- **Kitas und Schulen mit einem begabungsfreundlichen Bildungskonzept beim Fördern und Fordern hochbegabter Kinder und Jugendlicher zu unterstützen.**
- **Kitas und Schulen sollen strukturelle Hilfestellung bei der fortwährenden Suche nach dem geeigneten Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler erhalten.**

Jedes Kind hat Begabungen, die es zu finden und fördern gilt. Daher sollten alle Schulen entsprechende und auskömmliche Mittel zur Verfügung gestellt bekommen.

- **landeseigene außerschulische Förderstrukturen aufzubauen und ausreichend zu finanzieren**

Dies hält GLGL NRW für nicht zielführend. Solange es nicht auskömmlich schulische Ressourcen an Lehr- und Fachkräften sowie Sachmitteln gibt, verschlechtern parallele Strukturen die Lage. Vielmehr müssen endlich alle Anstrengungen unternommen werden, jede Schule als Talentschule auszustatten.

- **durch Sensibilisierung, Aufklärung und Fortbildung von Erzieherinnen und Erziehern so wie Pädagoginnen und Pädagogen eine frühe Förderung von Hoch- und Höchstbegabung zu ermöglichen.**

Wie im gesamten Kontext Inklusion braucht es mehr Sensibilisierung, dass sich hinter besonderen Verhaltensmustern auch Begabungen verbergen können. Es darf nicht mehr darum gehen, Normerfüllung festzustellen, sondern Fähigkeiten und Talente aller Schüler\*innen zu erkennen und Schwächen zu minimieren.

- **Schul-/und oder Studienbegleitung zu ermöglichen, wenn Kinder z.B. altersbedingt Unterstützung im Schulalltag benötigen.**

Dies gibt das BTHG längst her. Die Kommunen bräuchten für diese Aufgabe allerdings finanzielle Unterstützung. Grundsätzlich könnte man auch das BTHG ins Schulgesetz aufnehmen. Das Schulministerium würde dann als Landesträger auftreten und damit die Kommunen erheblich entlasten. Schon lange fordern GLGL NRW und andere Inklusionsverbände Landes-Rahmenbedingungen und Qualitätsstandards für Assistenzen, sodass Kommunen Ansprüche nicht immer wieder abwehren, nur weil die Kosten der Assistenz bei höherer Qualität ansteigen.

- **die Schaffung eines Zertifikats „begabungsfreundliche Schule“ zu initiieren, welches Eltern die Orientierung bei der Suche nach einer geeigneten Schule für ihr Kind vereinfacht.**

Ein Zertifikat halten wir für überflüssig, wenn jede Schule alle Talente aller Kinder fördert. Es muss den Schulen endlich ermöglicht werden, individuelle Förderung sowie einzeln angepasste Leistungsbewertungen vorzunehmen. Talente werden häufig ignoriert, weil Schulen vereinheitlichen wollen.

- **besondere Bildungskonzepte für Kinder und Jugendliche mit Hoch- und Höchstbegabung zu entwickeln und dabei die Ergebnisse der Kommission zur Verbesserung der Bildungsbedingungen für Hoch- und Höchstbegabte der „Fachtagung Neurointensive Kinder und Jugendliche - Konzepte zum Verständnis und zum Bildungsgang Hoch- und Höchstbegabter“ am 12. Juli 2022 in Windhagen, zugrunde zu legen.**

Die aufgeführten Konzepte sollten nicht nur für Hoch- und Höchstbegabung gelten. Individuelle Förderung braucht mehr Flexibilität bei allen Übergängen. Kinder lernen nicht zum gleichen Zeitpunkt laufen oder sprechen, doch jedes Kind ist im eigenen Tempo lernfähig. Die Gesamtentwicklung jedes Kindes sollte im Vordergrund stehen, weniger der Vergleich.

- **Ein unterstützendes Gremium einrichten, welches Schulen, Eltern sowie die Schülerinnen und Schüler bei der individuellen Förderung und bestmöglichen Gestaltung der Bildungslaufbahn unterstützt.**

Eine unabhängige und verbindliche Beratung von Eltern und Schüler\*innen für eine inklusive und bestmögliche Förderung fordern wir schon lange. Sie steht den Eltern und Kindern bereits jetzt zu, jedoch fehlen den Schulen entsprechende personelle und zeitliche Ressourcen.

- **Drehtürmodelle etablieren und auch in die Oberstufe ermöglichen.**
- **das Springen zu flexibilisieren und auch innerhalb der Oberstufe zu ermöglichen.**

Diese Forderung hatten erst jüngst die Landeschüler\*innenvertretung, GLGL NRW und etliche weitere Verbände aufgestellt. Es bedarf in allen Stufen, incl. der Oberstufe, mehr Drehtürmodelle. Wer schon in der 11. Klasse in bestimmten Fächern das Abitur ablegen könnte, sollte dazu die Möglichkeit erhalten, wer in manchen Fächern mehr als 13 Schuljahre benötigt, ebenso. Das Überspringen von Klassen ist bereits heute möglich. Jedoch findet es kaum Anwendung und wird der Begabungsförderung nicht gerecht. Selten sind Kinder in allen Fächern und in ihrer psychosozialen Entwicklung gleich weit fortgeschritten. Vielmehr braucht es die Aufhebung von festen Klassen, sodass Kinder sich je nach Begabung Module wählen können, mit denen sie schneller vorankommen können oder die sie wiederholen müssen. Nur dann ist wahre Talentförderung möglich.

- **Begabungsfreundliche Unterrichtspraxis (z.B. Zulassung individueller Strategien zur Konzentrationsförderung) fördern und entsprechende Anleitungen und Impulse bei Lehrkräften bekannter machen.**

Dieser Vorschlag ist sehr zu unterstützen, da alle Kinder davon profitieren würden.

- **Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs ähnlich dem Prinzip, das bei anerkannten leistungsrelevanten Zuständen und Störungen wie LRS, ADHS oder ASS, angewandt wird, zu schaffen.**

Bis heute ist es nicht gelungen, von LRS oder Dyskalkulie betroffenen Kindern konsequent Nachteilsausgleich zu gewähren. Die Kann-Vorschriften werden vielmehr dazu genutzt, Förderung nicht stattfinden zu lassen. Immer wieder verweisen Verbände oder Sozialpädagogen darauf, dass diese Regelung allzu oft nicht zum Vorteil für Kinder genutzt wird, stattdessen die vorurteilsbehaftete Annahme herrscht, diese Kinder würden evtl. bevorteilt werden. Aber auch diese Förderung hat etwas mit den Ressourcen der Schulen zu tun. Damit Kinder individuelle Förderpläne erhalten und angepasste Leistungsüberprüfungen bekommen, brauchen Schulen ausreichend personelle und materielle Ressourcen.

- **außerschulische Fördereinrichtungen für Hoch- und Höchstbegabte nach dem Vorbild des Kinder-College Koblenz verstärkt zu fördern.**

Dies lehnt GLGL kategorisch ab. Wir brauchen nicht noch mehr Schulformen, Privatschulen und weitere schulische Parallelstrukturen, die nur bestimmte Kinder fördern und andere

ausschließen. Wir benötigen eine Stärkung aller Schulen, damit sie alle nach dem genannten Vorbild unterrichten zu können.

- **auf das Knowhow und die Ressourcen sowie das Beratungsangebot des Kinder-College Koblenz zurückzugreifen.**

Best Practice Beispiele gibt es zahlreiche. Die Erfahrung zeigt aber, dass Projektschulen selten über diesen Status hinausgelangen. Es bedarf aber eines Umbaus der schulischen Bildung, damit von Beginn an allen Schulen und damit allen Kindern mehr individuelle Förderung ermöglicht wird. Die dazu notwendigen Ressourcen sind in der augenblicklichen Mangellage nur zu generieren, wenn gleichzeitig Angebote und Leistungsüberprüfungen flexibilisiert werden. Schule muss ein Raum werden, der Talente fördert und gleichermaßen für Schüler\*innen und Lehrkräfte mehr als Lern- und Lebenslust bietet.

Wir hoffen, dass Ihnen unsere Anmerkungen und Ergänzungen behilflich sind.

Mit freundlichen Grüßen

Vorstand GLGL NRW e.V.

Henrich Berkhoff    Stefanie Krüger-Peter    Michael Rieder    Anke Staar